

Stv. Schmid teilt mit, dass sie dem vorliegenden Stellenplan aus Überzeugung nicht zustimmen könne. Solange sie der Meinung sei, dass die vorhandenen Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung, die immer komplexer und umfangreicher werden, mit den vorhandenen Ressourcen nicht „stressfrei“ erledigt werden könnten, werde sie auch weiterhin dem Stellenplan nicht zustimmen können.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage der Haushaltssatzung 2023.